

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen
des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amok-
lauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung
und Jugendgewalt“,
Viertes Handlungsfeld: Sicherheit an Schulen – direktes
Alarmierungssystem**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. März 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/6000 Kapitel 6, Ziffer 6.4):

Die Landesregierung zu ersuchen,

zu den Handlungsfeldern im Kapitel 6 bis zu den angegebenen Terminen dem Landtag jeweils eine Konzeption vorzulegen.

Viertes Handlungsfeld:

Die Landesregierung wird beauftragt, bis Juli 2010 dem Landtag von Baden-Württemberg einen konkreten Umsetzungsvorschlag für ein direktes Alarmierungssystem mit Pager vorzulegen. Es soll eine landesweit einheitliche Frequenz definiert werden, die den Schulträgern bei Bedarf die Möglichkeit des Empfangs mit einem Pager ermöglicht.

Bericht

Mit Schreiben vom 29. Juli 2010 Nr. IV-1201.4 berichtet die Landesregierung (hier: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport) wie folgt:

Die Landesregierung hat sich bereits unmittelbar nach dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009 mit der Frage befasst, wie eine gesicherte Information der Schulen bei einem schweren Gewaltvorfall (Amokfall) gewährleistet werden kann.

Hierzu standen unterschiedliche Informationsmöglichkeiten zur Diskussion:

E-Mail, Kurznachrichten (Short-message-service: SMS) oder Pager (Gerät zur Nachrichtenübermittlung).

Da an vielen Schulen die Sekretariate nicht durchgehend besetzt sind und dadurch nicht sichergestellt werden kann, dass Nachrichten zeitnah abgerufen und gelesen werden, erscheint eine ausschließliche Benachrichtigung per E-Mail über das Intranet der Schulverwaltung nicht ausreichend.

In Winnenden waren die Mobilfunknetze im Tatortbereich zeitweise überlastet, wodurch die Mobilfunkkommunikation erheblich erschwert wurde bzw. nicht mehr möglich war. Ein Versand von Kurznachrichten (SMS) über das GSM-Netz ist in einem solchen Fall nicht mehr möglich bzw. es besteht die Gefahr, dass diese nachrangig (zeitverzögert) verschickt werden.

Um diese erkannten Schwachstellen zu umgehen, wird vom Kultusministerium in Übereinstimmung mit dem Innenministerium eine Pager-Lösung favorisiert. Vorteil gegenüber einer auf dem GSM-Netz basierenden Lösung ist vor allem ein unabhängiges Funknetz, welches es ermöglicht, auch bei einem Zusammenbruch der Mobilfunknetze Nachrichten zentral und ohne Zeitverzögerung an alle Teilnehmer zu versenden.

Der Expertenkreis Amok unter Leitung von Herrn Regierungspräsident a. D. Dr. Udo Andriof hat sich dieser Einschätzung angeschlossen. Auch der Sonderausschuss „Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen“ hat empfohlen, ein System mit Pagern aufzubauen.

Zu diesem Vorschlag fanden bereits Vorgespräche auf Arbeitsebene mit den kommunalen Landesverbänden statt.

Informationsfluss

Bei *konkreten* Gefährdungslagen erfolgt eine Warnung – einhergehend mit lageorientierten Verhaltensempfehlungen – der betroffenen Schulen nach wie vor *unmittelbar* durch die einsatzführende Polizeidienststelle, da dort ein sofortiges Handeln zwingend notwendig ist und auch sukzessive polizeiliche Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.

Hiervon zu unterscheiden sind Informations- und Warnmeldungen für *abstrakt* gefährdete Schulen im näheren und weiteren Bereich um die konkret gefährdeten Objekte. Wie die Erfahrungen nach dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen gezeigt haben, besteht auch bei diesen Schulen außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereichs ein hoher Bedarf nach verlässlichen Angaben, um nicht auf Informationen aus den Medien oder von anderer Seite, z. B. Eltern oder Schülern angewiesen zu sein. Zudem könnte es auch für diese Schulen sinnvoll sein, bei einer eventuellen Flucht des Täters Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. In diesen Fallkonstellationen – nur in diesen – sollen die Schulleitungen mittels Pager unterrichtet werden.

Sollte es zu einem schweren Gewaltvorfall an einer Schule kommen, nimmt das Lagezentrum des Landespolizeipräsidiums im Innenministerium eine Lageeinschätzung vor und benachrichtigt das Kultusministerium.

Über einen gesicherten Internetzugang oder das Telefon wird durch das Kultusministerium ein kurzer Text an die Betreiberfirma des Pagersystems versandt. Diese Meldung wird dann von dort an die Schulpager weitergegeben.

Es besteht dabei die Möglichkeit, unterschiedliche Gruppen zu bilden. So ist es z. B. möglich, dass die Schulen in einem näheren Umkreis des Tatortes eine andere Mitteilung bekommen, als die Schulen im weiteren Umkreis.

Der Pager signalisiert mit einem Ton, der nicht deaktiviert werden kann, dass er eine neue Nachricht empfangen hat. Diese Nachricht kann z. B. lauten: „Amoktat an Schule ... in ... Polizei vor Ort, Täter festgestellt und Amoklage beendet. Weitere Informationen im Intranet“. Dauert die Amoklage noch an, könnte die Mitteilung lauten: „Amoktat an Schule ... in ... Polizei vor Ort, Täter auf der Flucht. Setzen Sie Ihren Krisenplan um, weitere Infos im Intranet“.

Im Intranet können dann jeweils die aktuellsten Informationen abgerufen werden.

Lokale Nutzung der Pager

Das System ist grundsätzlich geschlossen, d. h. dass die Information nur von einer vorher festgelegten Stelle im Kultusministerium eingespeist werden kann. Es besteht aber die Möglichkeit, kommunalen Stellen die Nutzung des Systems zu erlauben, sodass sie für ihren, lokal begrenzten, Bereich über die Pager Warnungen oder Informationen an die Schulen verschicken können.

Anbieter

Der Landesregierung liegt ein Angebot der Fa. E-Message vor. Nach Kenntnis des Kultusministeriums handelt es sich um den einzigen Anbieter, der in Deutschland ein solches Netz und die notwendigen Geräte anbietet. Ähnliche Pagenetze gibt es zwar für Feuerwehren und andere ähnliche Institutionen, die aber ausschließlich ihnen vorbehalten sind.

Kosten

Bei einer *zentralen Beschaffung und Finanzierung* für alle ca. 4.700 Schulen (einschließlich Privatschulen) fallen für einen Pager incl. Dienstgebühr für 24 Monate insgesamt 1.021.921 Euro an, d. h. ca. 217,50 Euro pro Pager. Dabei entfällt etwa die Hälfte der Kosten auf das Gerät, die andere Hälfte auf die Verbindungskosten (Grundgebühr für die Bereitstellung des Funknetzes) für zwei Jahre.

Bei einer *Trennung der Kosten von Gerät und Verbindungsgebühren* verteuert sich das Angebot um ca. 500.000 Euro. Für das Gerät selbst würden nach wie vor ca. 100 Euro pro Gerät anfallen. Die Verbindungskosten incl. Handlingsgebühr und Versand würden sich für 2 Jahre aber auf ca. 215 Euro pro Pager verteuern und damit verdoppeln. Insgesamt würde diese Lösung 1.482.850 Euro kosten.

Für die Entwicklung eines Konzepts rechnet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit Kosten von ca. 20.000 Euro, die im Jahr 2010 anfallen.

Dieses Konzept soll u. a. regeln, wer welche Nachrichten senden darf, also Zugriff zum System bekommt und welche Nachrichten an die Schulleitung in verschiedenen Krisensituationen übermittelt werden.

Kostentragung

Die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung der Pager, einschließlich der Verbindungskosten, sind nach der bestehenden Schullastenverteilung von den öffentlichen und privaten Schulträgern zu tragen.

Das Land übernimmt die Kosten für den Aufbau und die Pflege der Struktur gemäß der Konzeptentwicklung sowie für die Übermittlung der Nachrichten.